

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 20

Artikel: Das Velocipède im Krieg

Autor: H.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sogar auf 50,000 Mann und erreichte die Ist-Stärke im Maximum 560,000 Mann (inkl. 27,339 Offiziere der Armee und 732 Offiziere und 20,085 Mann der Gendarmerie).

Aus all' dem erhelle, meint man, dass die zweijährige Dienstzeit bei Wegfall der Urlauber etc. ohne besondere sie begleitende Reform der französischen Armee eine höhere Effektivstärke wie die erwähnte zu geben gestatten werde; man würde überdies einen genügenden Überschuss erhalten, um eine Rekrutierungs-Reserve analog der deutschen zu bilden, um die Truppenteile bei eintretenden Ausfällen auf unverminderter Präsenzstärke erhalten zu können. Überdies würde die Heranziehung der Küstenbevölkerung und die Verstärkung der algerischen Eingeborenen-Kontingente die Effektivstärke noch beträchtlich zu erhöhen oder die „Ersatzreserve“ zu verstärken gestatten.

Die zweijährige Dienstzeit sei daher sowohl unter dem Gesichtspunkte der Erhaltung der jetzigen Heerespräsenzstärke möglich, wie sie auch die Lage der Truppenteile durch die Sicherstellung der Permanenz ihrer Etatsstärken verbessern werde.

Was den Wert der bei nur zweijähriger Dienstzeit ausgebildeten Truppen betrifft, so gehen darüber allerdings die Ansichten weit auseinander; und namentlich treten die „Débats“ mit fast denselben Gründen, wie die von einem Teil der deutschen Presse vertretenen, für die sehr bedenkliche Minderwertigkeit dieser Ausbildung und für das Beibehalten der dreijährigen Dienstzeit ein, während die Verfechter der zweijährigen Dienstzeit ähnlich wie in Deutschland betonen, dass 29—45 % des Gesamtjahreskontingentes und darunter 58 % der Infanterie nur ein Jahr diene, eine fernere Anzahl nur zweijährig, so dass die dreijährige Dienstzeit thatsächlich kaum für die Hälfte des Gesamtjahreskontingents existiere, und streng genommen handle es sich sogar nur um eine Dienstzeit von 10 bzw. 22 und 54 Monaten, und die Anzahl der ohne Sold Beurlaubten wird pro 1898 sogar auf über 55,000 Mann geschätzt.

Man vertritt die Ansicht, dass eine Armee, bei der sämtliche Mannschaften thatsächlich zwei Jahre ununterbrochen dienten, ohne Beurlaubungen infolge dringender häuslicher Bedürfnisse und Krankheiten, besser auszubilden und im Training zu erhalten sei, als eine solche mit verschiedenartiger und unterbrochener Dienstzeit wie die derzeitige französische. Allerdings verhehlt man sich nicht die Gefahr, die darin liege, dass man in dem Bestreben, die Militärlasten zu erleichtern, beständig vorschreitend, bereits von der siebenjährigen zur fünfjährigen und von der fünfjährigen zur dreijährigen Dienst-

zeit übergegangen sei und heute zur zweijährigen Dienstzeit zu schreiten gedenke, von der zur einjährigen und damit zum Milizsystem kein grosser Schritt mehr sei.

Schon bei den Wahlen wurde die zweijährige Dienstzeit als Parole benutzt und unter den Deputierten ist eine grosse Anzahl für dieselbe und selbst in der Armeekommission drei ihrer Mitglieder. Allerdings gelang es vor einigen Jahren dem Kriegsminister Billot durch eine Rede in der Kammer, welche die Nachteile der zweijährigen Dienstzeit auseinander setzte, die Kammer zu überzeugen und dieselbe zum Scheitern zu bringen; allein es lässt sich, wie die Dinge heute liegen, nicht annehmen, dass sich dieser Vorgang wiederholen wird. Somit aber ist es höchst wahrscheinlich, dass die zweijährige Dienstzeit im französischen Heer binnen kurzem zur Einführung gelangt.

R.

Das Velocipède im Krieg.

(Übersetzung aus der „U. S. G.“ Nr. 3455 von H. W.)

Im Monate März hielt Hauptmann B. J. S. Baden-Powell, Scots Guards, in der königlichen Allgemeinen Militäranstalt einen Vortrag über „das Velocipède für den Krieg“.

Hauptmann Baden-Powell sagte, bei der Landesverteidigung könne das Velo grosse Dienste leisten. In Grossbritannien seien die Strassen zahlreich, gut unterhalten und wohlbekannt. Der Mangel an Kavallerie mache sich fühlbar in der Militärorganisation des Landes, doch um den Späherdienst auf den Landstrassen zu übernehmen, sind Velocipedisten den Pferden bei weitem vorzuziehen.

Grosse Truppenkörper lassen sich per Velo am leichtesten und raschesten dem Kriegsschauplatze zuführen. Für die Landesverteidigung sollte das ein wichtiger Faktor sein, ebenso für unsere grossen Kolonien.

Ein schneller Einfall in Feindesland, um eine Eisenbahnbrücke zu zerstören, Transporte abzuschneiden, eingeschlossenen Truppenkörpern Hülfe zu bringen, überall wo Schnelligkeit das Hauptsächlichste ist und harter Kampf jeden Augenblick bevorsteht, in allen diesen Fällen würde eine Armee von Velocipedisten von grösstem Nutzen sein. Dazu sollte die Maschine sehr gut konstruiert sein.

Man hat den grossen Vorteil des Velos nicht genügend in Betracht gezogen. Mit tüchtigen Fahrrädern, auf guten Strassen, könnte die Armeezufuhr im Notfall überraschend schnell besorgt werden.

Beim militärischen Turnier hat man sehen können, wie zwei Velocipedisten eine Bahre mit einem darauf liegenden Manne zusammen trugen; natürlich hängt vom Terrain das Meiste ab.

Stärke, Solidität müsste die erste Bedingung eines militärischen Fahrrades sein. Eine schwache Maschine hielte keinen Krieg aus. Für Kriegszwecke war es unmöglich, eine Maschine unter 40 Kilo Gewicht zu verfertigen. Die verschiedenen Bestandteile sollten umgewechselt werden können, um Ausbesserungen zu erleichtern; die glänzenden Stücke sollen gedämpft und abgetont werden, um Glitzern in der Sonne zu vermeiden.

Die zerlegbare Maschine ist von gewisser Seite sehr empfohlen worden und wird in andern Ländern benutzt. Eine zusammenlegbare Maschine hat den grossen Vorteil, dass man sie zusammenlegen und über schlechtes Terrain selbst leicht tragen kann. Leider sind diese Maschinen gewöhnlich recht kompliziert.

Der Vortragende hat versucht, eine Maschine zu ersinnen, welche zusammengelegt werden kann, nicht schwerer oder leichter, aber weniger kompliziert ist, als ein gewöhnliches Velo. Mit Leichtigkeit lässt sich dieses spezielle Velo in drei Teile zerlegen, die sich in einander haken. Diese Bestandteile können viel flacher gearbeitet sein, als bei Velos mit Gewinden, denn oft hat Hauptmann Baden-Powell seine Maschine unter seinen Eisenbahnsitz gelegt.

Beim Militärvelo ist die erste Erfordernis die Einfachheit. Die Pneumatik der Räder kann durchlöchert und aufgestochen werden. Dieser verwundbare Punkt würde vom Feinde gehörig ausgenützt werden, daher ist es sehr wichtig zu entscheiden, mit welchem Material die Räder zu umgeben sind, ob mit Kissen, ob mit Metall.

Hauptmann Baden-Powell sprach noch über die diversen Bestandteile der Maschine und über die Waffen und Ausrüstung der Radfahrer; er schloss den Vortrag mit der Bemerkung: Kraft und Leistungsfähigkeit des Velos hängen ganz von der speziellen Konstruktion der Maschine ab; ohne zweckmässige Konstruktion werde diese Neuerung die gehegten Erwartungen nicht erfüllen.

In der kurzen Diskussion, welche folgte, wurde der Antrag gestellt, dem Freiwilligenkorps die Velos kostenfrei zu übergeben.

Eidgenossenschaft.

— **Wahl.** Zum Waffenkontroleur der VII. Division: Herr Oberlieutenant Gottfried Kupferschmid, von Bern, z. Z. Kontroleur der eidg. Waffenfabrik.

— **Beförderung.** Herr Major Anton B u e l e r, von und in Schwyz, wird unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie zum Kommandanten des Infanterieregiments Nr. 29 ernannt.

— **Das Kriegsgericht der VIII. Division** verurteilte den Soldaten Bissig des Bat. 87, der vor drei Wochen bei einer Schiessübung in Airolo fahrlässigerweise den Kameraden Röthelin von Kerns erschossen hat, zu 45 Tagen Gefängnis

Bei diesem Anlasse hat man die sonderbare Entdeckung gemacht, dass Art. 106 des seit 50 Jahren bestehenden Militärstrafgesetzes im italienischen Text bloss ein Strafmaximum von 2 Monaten vorsieht, während die Ausgabe im deutschen und französischen zwei Jahre festsetzt. Der Soldat Bissig kann Gott danken, dass er nicht von dem Kriegsgericht der IV. Division zu verurteilen war. In diesem Falle wäre er nicht so billig weggekommen.

— **Das Landweherschützenbataillon Nr. 12** hat seinen Wiederholungskurs vom 2. bis 12. Mai in Luzern abgehalten. Dasselbe setzt sich nur aus 7 Kantonen zusammen und zwar die 1. Kompagnie aus Bernern, die 2. aus Luzernern und Nidwaldnern, die 3. aus Schwyzern und Glarnern, die 4. aus Graubündnern und Tessinern. Die Stärke des Bataillons betrug 534 Mann. Dazu kamen ausser dem Stabe, 7 Landwehr-Schützenoffiziere. Zwei Kompagnien sind schwach, und zwar die 1. und 4., und zwei sind stark, die 2. und 3. (über 160 Mann). Das Offizierscadre wurde durch freiwillige Offiziere des Auszuges auf einen genügenden Stand gebracht. Der erste Unterrichtstag der Mannschaft war ein Sonntag. Es wurde 7 Stunden gearbeitet und dann freigegeben. Da viele Schützen den entlegensten Teilen der Schweiz angehörten und viele nie an den Vierwaldstättersee gekommen waren, noch ihn je wieder sehen werden, so benutzten circa 400 Mann ein gemietetes Dampfschiff, welches sie zu den für die Spazierfahrten üblichen Preisen an das Rütli und die Tellsplatte führte. An ersterem Orte hielt Lieutenant Howald eine patriotische Ansprache. Die Leute waren von der Fahrt, die ihnen ein prachtvolles Stück unseres schönen Vaterlandes zeigte, ganz begeistert. Am zweiten Unterrichtstag begannen die Schiessübungen, die bis am 11. mittags fortdauerten. Den Schluss des Kurses bildete ein Mittagbivouak, welchem die Bataillonsschule und das Defilieren vor dem Inspektor folgte. Die Zeit wurde, wie immer, nach Möglichkeit benützt, ist aber in den jetzigen Landwehr-Wiederholungskursen zu kurz bemessen. Wenn die Landwehr ihre Aufgabe im Kriegsfall wirklich lösen soll, ist Verlängerung der Übungen auf wenigstens 10 Tage, dann Ergänzung des Offizierscades (durch ältere tüchtige Unteroffiziere, die in abgekürzten Offiziersschulen herangebildet werden) und Wiederholungskurse alle zwei Jahre, unbedingte Notwendigkeit. — Das Material ist gut und würde sich verlohnen, es auf einen feldtüchtigen Stand zu bringen.

A u s l a n d.

Deutschland. Über die zwei neuen Korpskommandanten wird berichtet: Der mit der Führung des XIII. (königl. württembergischen) Armeekorps beauftragte Generallieutenant Ludwig von Falkenhausen ist 1844 zu Guben geboren, kam 1862 aus dem Kadettenkorps als Lieutenant zum 1. Garde-Regiment z. F., wurde 1865 zur Kriegs-Akademie kommandiert und war 1866 erst beim Ersatz-Bataillon, dann beim kombinierten Garde-Reserve-Infanterie-Regiment als Adjutant. Nach weiterer Kommandierung zur Kriegs-Akademie wurde er als Oberlieutenant Regiments-Adjutant, nahm als solcher am Kriege 1870 gegen Frankreich teil. Mitte 1871 wurde er Adjutant der 28. Division. Für 1870/71 erhielt er das eiserne Kreuz II. Kl. und einen badi-schen Kriegsorden. 1873 war er als Hauptmann und später Major in verschiedenen Stellungen beim Generalstab, erhielt Ende 1885 ein Bataillon im Infanterie-Regiment Nr. 65 und wurde 1887 Chef des Generalstabs des Gardekörps, am 22. März Oberstlieutenant, 1889 Oberst. 1890 wurde er Kommandeur des Königin